

Koordinator Jugendberufsservice Altenburger Land

Zusätzliche Fachkräftesicherung durch Einrichtung einer Jugendberufsagentur und Strukturierung der Prozesse der internen und externen Netzwerkarbeit

1. AUSGANGSSITUATION UND BEDARF

Die „Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung“ stellt die Fachkräftegewinnung und -entwicklung als Schlüsselaufgabe für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats in den Mittelpunkt aller Anstrengungen. Ziel ist es, das vorhandene Potenzial an (künftigen) Erwerbspersonen umfassend zu erschließen. Aufgrund der demografischen Entwicklung sind alle Ressourcen zur Erschließung des Fachkräftepotenzials zu nutzen. Hierzu zählt vor allem, jungen Menschen den Start in ein Berufsleben zu ermöglichen, das mit einem guten Einkommen und einem stärkenorientierten Inhalt auch den persönlichen Zielen des Jugendlichen entspricht. Es ist nicht hinnehmbar, dass es trotz vielfältiger Unterstützungsmaßnahmen der Leistungsträger des SGB II, III und VIII immer noch eine nennenswert große Anzahl von jungen Erwachsenen gibt, die trotz objektiv vorhandener Beschäftigungsmöglichkeiten in den Sozialsystemen verharren. Ebenso verbleibt der Anteil der geringqualifizierten Arbeitslosen sowie geringqualifizierten Beschäftigten seit Jahren auf dem gleichen Niveau, obwohl die Wirtschaft dringend junger Fachkräfte bedarf.

Die Schwelle von Schule in das Berufsleben ist der entscheidende Schritt, um nach Abschluss einer guten Ausbildung als Fachkraft in den Arbeitsmarkt überzugehen. Für einen Teil der jungen Menschen erweist sich dieser Übergang als schwierige Hürde, die ohne abgestimmte Unterstützung nicht oder nicht ohne weiteres gemeistert werden kann.

Es geht um solche junge Menschen, die ohne besondere Hilfe keinen angemessenen Zugang zur Arbeitswelt finden, ihre berufliche sowie gesellschaftliche Eingliederung in die Gesellschaft nicht schaffen können und demzufolge als Fachkräfte verloren gehen würden.

Hierzu zählen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene

- ohne oder mit schlechtem Schulabschluss und damit nicht hinreichend ausbildungsreif
- nicht ausreichend Orientierte ohne Anschluss nach der Schule,
- die geringqualifiziert beschäftigt oder arbeitslos sind,
- Langzeitarbeitslose
- mit ungenügender Motivationslage,
- Abbrecher von Maßnahmen beruflicher Bildung bzw. schulischer Bildungsgänge,
- mit sozialen Benachteiligungen (z.B. misslungene familiäre Rahmenbedingungen, defizitäre Bildung, besondere soziale Schwierigkeiten)
- Migrationshintergrund
- mit individuellen Beeinträchtigungen (z.B. Abhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung, aber auch wirtschaftliche Benachteiligung),
- die sich dem Sozialsystem und den damit verbundenen Unterstützungsmöglichkeiten vollständig entzogen haben,
- die Ausbildung oder Studium abgebrochen haben und einer neuerlichen Orientierung bedürfen.

Um für all diese Jugendlichen ein rechtskreisübergreifendes Unterstützungsangebot aus einer Hand zu ermöglichen, haben sich die Träger der Rechtskreise SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit) und SGB VIII (Kommune/Jugendhilfe) unter Einbindung des schulischen Bereichs für den Aufbau einer Jugendberufsagentur (JBA) entschieden. Der Freistaat Thüringen gibt in seinen „Fachstandards für die Gestaltung der Zusammenarbeit in Thüringer Jugendberufsagenturen (JBA)“ den Orientierungsrahmen vor und setzt Standards.

Die Sozialleistungsträger SGB II, III, VIII kooperieren bereits miteinander. Grundlage der Zusammenarbeit ist die gesetzliche Verpflichtung, wie sie sich für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII, für die Bundesagentur für Arbeit aus §§ 9, 9a SGB III und für die Jobcenter aus §§ 18, 18a SGB II ergibt. Jedoch gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zu Intensität und Qualität dieser Kooperation. Diese werden auf ihrem derzeitigen Niveau als verbesserungswürdig

eingeschätzt, um die o.g. Gruppen nachhaltig zu erreichen. Ebenso ist die äußere Form der Zusammenarbeit nicht vorgeschrieben. Auch diese bedarf eines qualitativen Sprungs.

Level 3 – Jugendberufsagentur Altenburger Land wurde am 26.04.2018 gegründet. Seither arbeiten Mitarbeiter des Landratsamtes Altenburger Land, der Agentur für Arbeit Altenburg- Gera und des Jobcenters Altenburger Land zusammen und bieten allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Anlaufpunkt für die Unterstützungsangebote an der Schwelle Schule – Beruf.

Im September 2019 waren in den Rechtskreisen SGBII und SGBIII 424 arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahren registriert. Zu ca. 1300 Jugendlichen besteht intensiver Kontakt im Rahmen der Beratungs- und Förderangebote von Agentur für Arbeit, Jobcenter Altenburger Land und Jugendamt Altenburger Land. Gleichzeitig kommen auf einen Ausbildungssuchenden 1,9 Ausbildungsstellen und das Thüringer Landesamt für Statistik verzeichnet im März 2019 1048 gemeldete Arbeitsstellen im Altenburger Land. #1 #2

Die vorliegenden Zahlen machen nicht nur die Diskrepanz zwischen einer regionalen Jugendarbeitslosigkeit von 9,5% und einem enormen Fachkräftebedarf der ostthüringer Wirtschaft deutlich, der im Jahr 2025 bei 86700 Arbeitskräften liegen wird. #3 Vielmehr stellt sich die Frage, wie die bisher unversorgten Bewerber für die Anforderungen des Arbeitsmarktes fit gemacht und welche neuen Ideen gemeinsam mit allen lokalen Akteuren entwickelt werden können, um deren Potentiale zu erschließen.

#1 Quelle: Statistische Angaben des Jobcenters Altenburger Land und der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera

#2 Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

#3 Quelle: ZSH-Arbeitskräftebedarfsschätzung Thüringen 2025 auf Basis der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit 2013

2. PROJEKTZIELE

2.1 Zielstellungen des Projektes

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Fachkräftegewinnung für klein- und mittelständige Unternehmen der Region Ostthüringen und der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch die Entwicklung von nachhaltigen Betreuungs- und Unterstützungskonzepten, Förderung der Mobilität, der Wettbewerbsfähigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener und damit der Wahrung der Chancengleichheit.

Dabei geht es konkret um eine tragfähige Gestaltung der Prozesse im Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land und dessen nahtlose Einbindung in die regionale Jugendsozialarbeit als Schnittstelle zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Mit der Gründung des Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land am 26.04.2018 wurde zunächst eine zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter bis 27 Jahren geschaffen und die Partner Jugendamt Altenburger Land, Jobcenter Altenburger Land und Agentur für Arbeit Altenburg-Gera unter einem Dach verortet. Die Prozesse der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter Altenburger Land und Agentur für Arbeit Altenburg-Gera sind in der Regel hinreichend beschrieben und bedürfen lediglich der Anpassung an die Gegebenheiten der gemeinsamen Arbeitsbasis. Daher war es in einem ersten Schritt zunächst notwendig, die Einbindung des Jugendamtes voranzutreiben. Eine konkrete Beschreibung der Prozesse und Verfahren dieser Schnittstelle steht hingegen noch aus und soll nach einer Bestandsaufnahme angegangen werden, um die Transparenz für Kunden und Netzwerkpartner zu verbessern.

In der Folge soll die Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern vorangetrieben werden und ggf. ebenfalls mit Prozessbeschreibungen untermauert werden. Hier bildet die Zusammenarbeit mit den allgemein- und berufsbildenden Schulen vor Ort ein zentrales Thema. Es sollen Strukturen entwickelt werden, die Jugendliche über das bisher angebotene Portfolio der Berufsberatung hinaus bei Berufsorientierung, Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche unterstützen und in Bedarfsfällen tangierende Problemstellungen im lokalen Netzwerk bearbeiten.

Die Hilfs- und Beratungsangebote der Partner sollen dabei in transparenter und zielgruppengerechter Form veröffentlicht werden. Die Erstellung eines Katalogs von Beratungs- und Hilfsangeboten aller lokalen Partner ist angedacht.

Gleichzeitig soll die über die Agentur für Arbeit gemeinsam mit dem Jobcenter betriebene intensive Zusammenarbeit mit ostthüringer Unternehmen durch Projekte ergänzt werden, die die Fachkräftegewinnung aus dem im Jugendberufsservice betreuten Klientel praxisnah flankieren. An dieser Stelle soll das Modellprojekt KURS21 im Zentrum stehen und Partnerschaften zwischen Schulen und klein- und mittelständigen Unternehmen fördern und dauerhaft realisieren, um frühzeitige Kontakte zwischen Schülern und Arbeitgebern zu knüpfen, gegenseitige Interessen zu wecken und die Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen zu unterstützen.

Kurs21 hatte folgendes Ansinnen. Zwischen einer allgemeinbildenden Schule und einem Unternehmen der Region werden im Rahmen einer langfristigen Lernpartnerschaft Themen der nachhaltigen Entwicklung aufgegriffen. Schüler und Lehrer einer Regelschule, eines Gymnasiums oder einer Förderschule lernen aus unterschiedlichen Fächern und Jahrgangsstufen heraus betriebliche bzw. wirtschaftliche Zusammenhänge in ihrem Partnerunternehmen kennen. Mit einer Lernpartnerschaft soll so Wirtschaft in die Schule und Schule in die Wirtschaft kommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird das frühere Projekt KURS21 mit sehr unterschiedlich intensiven Partnerschaften weitergeführt. An einigen Schulstandorten wurden die Lernpartnerschaften über die letzten Jahre weiter ausgebaut und die Verknüpfung von Schule mit ansässigen klein- und mittelständigen Unternehmen vervielfältigt. An anderen Schulstandorten wurde dem Ansinnen von KURS21 hingegen nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit geschenkt oder die Aktivitäten sind gar zum Erliegen gekommen. Demnach sind die Bedingungen für die Schüler und Unternehmen an den einzelnen Schulstandorten enorm unterschiedlich, Unternehmen können nicht überall von frühzeitigen und persönlichen Kontakt zu geeigneten Bewerbern profitieren und Schüler wird nicht die entsprechende Vielfalt von praxisnaher Berufsorientierung geboten. Hier soll nach entsprechender Bestandsaufnahme durch die Bildungslotsen des Jugendamtes eine Wiederbelebung des Projektes Koordiniert werden.

Die beschriebenen Ziele entsprechen der Prioritätenachse A, Investitionspriorität 2 des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen.

2.2 ESF Querschnittsthemen

Bei der Projektumsetzung wird gewährleistet, dass jede Form von rassistisch motivierter Diskriminierung oder solcher auf Grund des Geschlechts, ethnischer Herkunft, der Religion oder von Behinderungen ausgeschlossen (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) und unabhängig vom Geschlecht die Gleichstellung von Männern und Frauen gewährleistet wird. Es sollen sozial nachhaltige Wege zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit erschlossen werden, um den Fachkräftebedarf klein- und mittelständiger Unternehmen zu sichern.

3. ZIELGRUPPE

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Jugendberufsservice Altenburger Land steht grundsätzlich allen jungen Menschen bis 27 Jahren offen. Das sind zunächst alle Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen des SGBII, SGBIII oder SGBVIII beanspruchen, aber auch deren Familienangehörige, Eltern, Betreuer etc., wobei ein Hauptaugenmerk auf besonders förderungsbedürftige junge Menschen gerichtet wird. Dies sind junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (vgl. § 13 SGB VIII). Grundlage für den Zugang der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet der gesetzlichen Auftrag aus SGBII, SGBIII und SGBVIII.

Hierzu zählen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene

- ohne oder mit schlechtem Schulabschluss und damit nicht hinreichend ausbildungsreif
- nicht ausreichend Orientierte ohne Anschluss nach der Schule,
- die geringqualifiziert beschäftigt oder arbeitslos sind,
- Langzeitarbeitslose
- mit ungenügender Motivationslage,
- Abbrecher von Maßnahmen beruflicher Bildung bzw. schulischer Bildungsgänge,
- mit sozialen Benachteiligungen (z.B. misslungene familiäre Rahmenbedingungen, defizitäre Bildung, besondere soziale Schwierigkeiten),
- mit Migrationshintergrund,
- mit individuellen Beeinträchtigungen (z.B. Abhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung, aber auch wirtschaftliche Benachteiligung),
- die sich dem Sozialsystem und den damit verbundenen Unterstützungsmöglichkeiten vollständig entzogen haben,
- die Ausbildung oder Studium abgebrochen haben und einer neuerlichen Orientierung bedürfen.

Unter dem Blickwinkel des derzeitigen und künftigen Fachkräftebedarfs der klein- und mittelständigen Unternehmen wird deutlich, dass trotz des nicht unerheblichen Mehraufwandes an Betreuungs- und Hilfsangeboten unter keinen Umständen auf dieses Arbeitskräftepotential verzichten können.

3.2 Teilnehmergewinnung

Die Teilnehmergewinnung erfolgt über den Kundenzugang der Rechtskreise SGBII, SGBIII und SGBVIII mit Beginn der Schulsprechstunden der Berufsberatung, bei Inanspruchnahme der Beratungsangebote im Jugendamt, Jobcenter oder Agentur, bei Arbeitslosmeldungen und Leistungsbeantragung etc.

Wie bereits beschrieben werden allein in den Rechtskreisen SGBII und SGBIII ca. 420 arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahren betreut und zu ca. 1300 Jugendlichen besteht intensiver Kontakt im Rahmen der Beratungs- und Förderangebote von Agentur für Arbeit, Jobcenter Altenburger Land und Jugendamt Altenburger Land.

3.3 Vertragliche Vereinbarungen

Grundlage der Zusammenarbeit der vier Partner im Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land bildet die am 26.04.2018 Kooperationsvereinbarung.



Kooperationsvereinbarung Level 3.pdf

4. PROJEKTINHALTE

4.1 Arbeitsplan

Der Projektplan gliedert sich in einzelne Arbeitspakete, deren Inhalte ineinandergreifend über den gesamten Förderzeitraum relevant bleiben. In Anlage 13 des Förderantrages ist eine Meilensteinplanung zur Evaluation der Teilziele festgelegt.

•Rechtskreisübergreifende Organisation eines leichten und übersichtlichen Zugangs zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten aller Kooperationspartner, Beschreibung der Schnittstellen zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt

Grundidee einer Jugendberufsagentur ist die Schaffung eines schnellen und einheitlichen Zugangs zu Angeboten und Hilfestellungen für Jugendliche an der Schwelle Schule-Beruf und eine effiziente Verzahnung von SGBII, SGBII und SGBVIII. Dem gegenüber stehen unterschiedliche Arbeitsweisen in den beteiligten Rechtskreisen. Durch eine Prozessanalyse und die Beschreibung der Schnittstellen soll die Harmonisierung der Abläufe und größtmögliche Transparenz hergestellt werden. Prozessanalyse 02/2020, Beschreibung Schnittstellen 06/2020, Nachhaltetermine 11/2020, 03/2021, 09/2021

•Planung und Durchführung von rechtskreisübergreifenden Qualifikationsangeboten

Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für die Anforderungen des Arbeitsmarktes an Jugendliche und junge Erwachsene und für deren Problemlagen spielt eine zentrale Rolle in der Organisation der gemeinsamen Arbeit. Mit rechtskreisübergreifenden Qualifikationsangeboten soll dem Rechnung getragen werden. Termine 02/2020, 10/2020, 02/2021, 08/2021

•Organisation inkl. Moderation, Dokumentation und Nacharbeit von regelmäßigen Treffen der Mitarbeiter, der Steuerungsgruppe und von Fachgruppen

Themenbezogene Treffen der Mitarbeiter sollen als wesentliches Element zur Teamfindung dienen. Gleichzeitig können Probleme in der Zusammenarbeit gemeinsam bearbeitet und Lösungsansätze gefunden werden. Bei Bedarf sollen Fachgruppen gebildet werden. Termine 12/2019, 05/2020, 11/2020, 01/2021, 07/2021

Als koordinierendes Organ dient die beschriebene Steuerungsgruppe des Jugendberufsservice, die über Probleme, Lösungsansätze und den Entwicklungsstand informiert wird und trägerseitige Hilfestellung bietet. Treffen Steuerungsgruppe 03/2020, 09/2020, 03/2021, 09/2021

•Gewinnung weiterer Partner insbesondere aus den Bereichen der örtlichen Straßensozialarbeit, der Einrichtungen und Beratungsstellen der Diakonie und der Evangelischen Lukasstiftung, der Jugendgerichtshilfe und des Sozialen Dienstes der Justiz, des Kreissportbundes

Ohne eine enge Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren wäre eine umfassende und effektive Jugendsozialarbeit nicht möglich. Die enge Anbindung weiterer Partner in verschiedenen Formen (Vereinbarungen, Verträge, gemeinsame Aktivitäten) soll dies befördern.

04/2020, 04/2021 Im Rahmen der Jahrestage der Gründung des Jugendberufsservice sollen Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Partnern abgeschlossen
10/2020, 10/2021 Teilnahme am Jugendhilfetag und Mitarbeit im Kreisjugendring

•Kontakt und überregionaler Erfahrungsaustausch zu anderen Jugendberufsagenturen

Zweimal im Jahr soll der Erfahrungsaustausch mit anderen Standorten von Jugendberufsagenturen stattfinden. Zunächst sollten dazu Formate genutzt werden, welche über die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Thüringen oder den Freistaat Thüringen angeboten werden. Alternativ oder ergänzend erfolgt der Austausch auf Arbeitsebene der Koordinatoren.

•Entwicklung eines Markenimages Level3 – Jugendberufsservice Altenburger Land inkl. Medienauftritt (Homepage und soziale Netzwerke)

05/2020 Workshop Analyse Medienprodukte Print und WEB

09/2020 Klärung der Inhalte einer eigenen Homepage und von Printerzeugnissen

11/2020 Entwurfsphase Homepage/Printmaterialien

01/2021 Homepage Online

•Ausbau der Kontakte zu Unternehmen und Handwerk, der IHK und HWK sowie deren örtlichen Vertretungen, der Wirtschaftsförderung der Städte und des Landkreises

11/2019 Beitrag zum Unternehmerfrühstück der Wirtschaftsförderung des Landratsamtes

01/2020 Kontakt zur Kreishandwerkerschaft und Präsentation des Jugendberufsservice

03/2020, 03/2021 Teilnahme an der Regionalmesse des Landkreises

06/2020, 06/2021 Teilnahme an der Bildungsmesse des Jobcenters und der Agentur für Arbeit

11/2020 Auswertung der gemeinsamen Schnittstellen zwischen Jugendberufsservice, IHK und HWK

•Ausbau Modelprojekt KURS21

12/2019 Bedarfsanalyse in Schulen und Klein- und mittelständigen Unternehmen

02/2020 Zusammenfassung der Interviewergebnisse

04/2020 Ideenwerkstatt zum Ausbau der Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen

09/2020, 03/2021, 09/2021 Erfolgskontrolle inkl. Zwischenbericht an die Steuerungsgruppe

•Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit den Pressestellen der beteiligten Partner

Eine regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll Auswirkung und Akzeptanz des Jugendberufsservice befördern. Es ist eine halbjährliche themenbezogene Information der Pressevertreter geplant.

4.2 Angemessenheit des Arbeitsplans

Die Gliederung des Projektplans in die benannten Arbeitspakete gestattet eine gezielte Einflussnahme zum Erreichen der Projektziele. So kann im Bedarfsfall eine vorübergehende Betonung einzelner Aufgaben vorgenommen werden und die zeitliche Flexibilität innerhalb der Projektdauer genutzt werden. Gleichzeitig wird durch die Meilensteinplanung sichergestellt, dass Einzelaufgaben nicht unterbetont und Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden.

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

Das Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Altenburger Land ist geprägt von kleinteiligen und engen Verknüpfungen der einzelnen Partner, welche sich unter den Bedingungen regional übersichtlicher Strukturen entwickelt haben. Es beinhaltet aufsuchende und Schulsozialarbeit, Hilfsangebote bei Schulden, Sucht und psychischen Problemen, Hilfen bei prekären familiären Lebenssituationen, Hilfsangebote für straffällige Jugendliche und bei Wohnungslosigkeit, Hilfsangebote für Migranten, Partner für Fragen von Qualifizierung und beruflicher Erprobung bis hin zu Themen wie Freizeitgestaltung in Vereinen, Sport, Kultur und Kirche. Mit der Neuordnung der Sozialplanungsräume ab dem Jahr 2017 wurde die Verknüpfung zu den hiesigen Schulen insbesondere über die Schulsozialarbeit vorangetrieben. Die Verknüpfungen von Schule über Jugendberufsservice bis hin zu den Partnern in der Wirtschaft insbesondere zu den klein- und mittelständigen Unternehmen bedarf an der Schwelle Schule und Beruf aber noch einer detaillierteren Strukturierung.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird als wichtiger Bestandteil des Projektes angesehen. Dabei soll nicht nur über das Projekt informiert, sondern auf Möglichkeiten und Instrumente aufmerksam gemacht und beispielhaft Erfolge beschrieben werden.

Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Pressestellen des Landratsamtes Altenburger Land, der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera und des Jobcenters Altenburger Land. Der Leitfaden „Informations- und Publizitätsvorschriften für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020“ findet dabei Beachtung.

4.5 Netzwerk

Siehe 4.3

4.6 Lösungsansatz

4.6.1 Innovation

Durch eine Bündelung der Unterstützungsleistungen in einer Jugendberufsagentur erhöhen sich die Chancen der Jugendlichen auf einen entsprechenden Schulabschluss, eine abgeschlossene Ausbildung, einen zeitnahen beruflichen Einstieg und damit letztlich auch für eine angestrebte Karriere in Thüringen. Es ist vorgesehen, die Leistungen des Jugendberufsservice Altenburger Land im Interesse der Jugendlichen zu koordinieren und mit den kommunalen bzw. regional zuständigen Akteuren unter Einbindung des schulischen Bereichs abzustimmen und zu vernetzen. Ein leichter und übersichtlicher Zugang der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten aller Kooperationspartner soll gestaltet werden. Dieser Prozess bedarf in Organisation, Begleitung und Durchführung personeller Ressourcen, die der Unterstützung bedürfen. Das Vorhaben ermöglicht einen deutlichen Sprung in der Qualität der Zusammenarbeit der Leistungsträger bzw. der Beteiligten. Ziel ist es, für die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs in Thüringen durch kooperierende Zusammenarbeit die o.g. Jugendlichen zu erreichen. Ein abgestimmtes System der Unterstützung Jugendlicher leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur

Fachkräftesicherung in der Region, trägt zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit bei und stärkt den Wirtschaftsstandort Thüringen.

4.6.2 Transfer und Verwertbarkeit

In den bisher in Thüringen umgesetzten Jugendberufsagenturen wird die Koordinationsarbeit auf unterschiedliche Weise betrieben. Im besten Fall wird dies über die teilweise Freistellung von Mitarbeitern eines Trägers bewerkstelligt, was nach den Erfahrungen seit Gründung des Level 3 – Jugendberufsservice Altenburger Land unzureichend ist. Das Projekt bietet hingegen die Möglichkeit, Gelingenskriterien sehr viel besser bewerten zu können und Veränderungsprozesse intensiver zu begleiten und zu analysieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen andere Standorte von potentiellen Jugendberufsagenturen in die Lage versetzen, Umsetzungsprobleme schneller zu überwinden. Hierzu kann die Dokumentation der Schnittstellen zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt beispielgebend als hilfreiche Grundlage dienen. In überregionalen Austauschformaten können zudem Best-Practice-Beispiele eingebracht, aber auch regionale Besonderheiten betrachtet werden und Interessenten anderer Standorte können sich zum Arbeitsstand vor Ort informieren.

4.6.3 Wissenschaftliche Begleitung

Eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes ist nicht vorgesehen, vielmehr ist geplant die Selbstevaluierung im Rahmen der Arbeit einer Steuerungsgruppe zu betreiben.

5. ERFOLGSKONTROLLE

Die Verantwortung für Level3 - Jugendberufsservice Altenburger Land liegt bei den Trägern Landratsamt Altenburger Land, Staatlichen Schulamt Ostthüringen, Agentur für Arbeit Altenburg-Gera und Jobcenter Altenburger Land und wurde bei Gründung mit gemeinsamer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben. Gleichzeitig wurde eine Steuerungsgruppe durch den Landrat des Altenburger Landes, die Geschäftsführerinnen der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera und des Jobcenters Altenburger Land und der Amtsleiter des Staatlichen Schulamts Ostthüringengebildet, um die Erfolgskontrolle des gesamten Jugendberufsservice Altenburger Land vor Ort sicherzustellen. Eine regelmäßige Einberufung der Steuerungsgruppe bildet die Grundlage, um die Umsetzung der Inhalte, Problemlagen und Handlungsbedarfe nachzuhalten und bei Bedarf zeitnah zu agieren.

Im Fokus aller Aktivitäten stehen die oben beschriebenen 424 arbeitslosen Jugendlichen. An deren beruflichen Werdegang wird der Erfolg der Projektstellen und der Erfolg der Umsetzung des gesamten Jugendberufsservice gemessen. Die Vermittlungsfachkräfte, Berufsberater und Sozialpädagogen sollen in die Lage versetzt werden, arbeitslose Jugendliche in einem zweimonatigen Rhythmus zu beraten, wobei bedarfsgerecht kürzere Intervalle vorgehalten werden.

Die Beratung der Partner in der hiesigen Wirtschaft, insbesondere der klein- und mittelständigen Unternehmen erfolgt durch den angegliederten Arbeitsmarktservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters und auf der jährlich stattfindenden Regionalmesse und der Bildungsmesse. Erfolgsindikatoren sind die Teilnahme an den jeweils im März stattfindenden Regionalmessen, den im Juni stattfindenden Bildungsmessen und weiteren Beratungs- und Austauschformaten mit Unternehmen und Verbänden der Region.

Eine Beschreibung der Prozesse und Verfahren an den Schnittstellen zwischen Agentur für Arbeit und Jugendamt und Jobcenter und Jugendamt soll bis Juni 2020 vorliegen. Im weiteren Verlauf des Projektes werden diese mindestens dreimal geprüft und ggf. nachjustiert.

Themenbezogene Treffen der Mitarbeiter in unterschiedlichen Formaten sind für Dezember 2019, Mai 2020, November 2020, Januar 2021 und Juli 2021 vorgesehen, wobei bedarfsgerechte Fachgruppen auch zwischenzeitlich gebildet werden können. Rechtskreisübergreifende Qualifizierungsangebote werden im Februar und Oktober 2020, sowie im Februar und August 2021 geplant.

Jeweils im April 2020 und 2021 wird ein Treffen mit allen Netzwerkpartnern der Jugendsozialarbeit durchgeführt. Die Mitwirkung am Jugendhilfetag des Kreisjugendrings für Oktober 2020 und 2021 geplant.

Teil einer zielgruppengerechten Ansprache ist die Erstellung einer Homepage zur Präsentation der Zielstellung, des Förderinstrumentariums, von Anlaufstellen einer ersten Kontaktaufnahme, sowie die Erstellung von Printmedien. Dies soll bis Januar 2021 abgeschlossen sein.

Mindestens zweimal jährlich erfolgt die Teilnahme an überregionalen Austauschformaten zur Umsetzung von Jugendberufsagenturen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird halbjährlich durchgeführt.

Nach Ablauf der befristeten Förderphase wird die personelle Grundlage mit dem weiteren Ansatz des Koordinators als Teamleiter im Jobcenter sichergestellt, der den koordinierenden Aufgaben mit anteiliger Arbeitszeit nachkommt. Ein entsprechender Beschluss der Trägervertretung des Jobcenters Altenburger Land stellt dies sicher.

Bei Gefährdung der Zielerreichung oder der Erreichung von Teilzielen ist die Steuerungsgruppe zeitnah zu informieren und ggf. außerordentlich einzuberufen, um über Möglichkeiten der Nachsteuerung zu beraten und entsprechend zu agieren. Ebenso werden dort Beschlüsse gefasst, wie bei Nichterreichbarkeit von Teilzielen zu verfahren ist. Die Einberufung der Steuerungsgruppe ist jeweils für März und September 2020 und 2021 vorgesehen.

Das Projekt wird abgebrochen, wenn die Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung des Jugendberufsservice Altenburger Land aufgehoben wird oder der Jugendberufsservice anderweitig aufgelöst wird. Gleiches gilt, wenn ein Träger sein Interesse an der Durchführung des Projektes zurückzieht oder sich nicht mehr an der Umsetzung des Projektes beteiligt.

6. PERSONAL

Für die vorgesehenen Aufgaben ist die Stelle eines Koordinators geplant. Dieser agiert neutral im Sinne aller vier Partner, welche sich für den Jugendberufsservice Altenburger Land verantwortlich zeichnen bzw. durch Kooperationsvereinbarung verbunden sind. Er untersteht der Steuerungsgruppe, welche aus Vertretern der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera, dem Landratsamt Altenburger Land, dem Jobcenter Altenburger Land und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen gebildet wird.

Notwendige Ausbildung/Berufserfahrung sowie fachlich-methodische Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium oder umfassende Erfahrung in der Arbeit an der Schnittstelle des SGB II, III und VIII
- Erfahrung in der Leitung komplexer Projekte
- Erfahrungen in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen in berufsbildungsbezogenen Kontexten
- Kenntnis der regionalen Struktur und Akteure der Jugendsozialarbeit
- Moderations- oder Prozessberatungskompetenzen
- Personalführungs- und Personalentwicklungskompetenz
- Umfassende Erfahrungen in Gesprächsführung, soziale Kompetenzen
- Teamfähigkeit
- Grundkenntnisse von Präsentations- und Moderationstechniken
- Kenntnisse relevanter MS-Office-Anwendungen

7. METHODEN, MEDIEN UND MATERIALIEN

- Analyse der Zusammenarbeit der Partner, insbesondere deren Kommunikation
- Analyse des Zugangs Jugendlicher zum Jugendberufsservice
- Entwicklung von rechtskreisübergreifenden Qualifizierungsangeboten für die Mitarbeiter des Jugendberufsservice und der Netzwerkpartner
- Durchführung von Workshops, rechtskreisübergreifenden kollegialen Fallberatungen und

weiterer Austauschformate

- Erarbeitung von Ablaufschemata, Prozess- und Schnittstellenbeschreibungen in verschiedenen Foren
- Erarbeitung von Präsentationen zu verschiedenen Themen
- Öffentlichkeitsarbeit

8. ARBEITSUMGEBUNG

Der Ansatz des Koordinators erfolgt in den Räumlichkeiten des Level3 - Jugendberufsservice Altenburger Land, Fabrikstraße 30, 04600 Altenburg und beinhaltet einen Büroraum. Die Nutzung von Besprechungsräumen der dort ebenfalls verorteten Agentur für Arbeit Altenburg-Gera und des Jobcenters Altenburger Land sowie die Beachtung einschlägiger Bestimmungen (Arbeitsstätte, Arbeitsplatz, Datenschutz, Arbeitsschutz, Umweltschutz) ist damit sichergestellt.

9. REFERENZEN

Zeitraum	Projekt	Partner
2004 - 2010	Kurs 21	Schulamts Ostthüringen, Schulen des Landkreises, klein- und mittelständige Unternehmen
2009 - 2011	Stärken vor Ort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Europäischer Sozialfonds
2009 – lfd.	Tizian - Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung " Nachhaltigkeit	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Jobcenter Altenburger Land, Innova Sozialwerke
2015	Entwicklungspotentiale für das Altenburger Land	Universität Bayreuth (Lehrstuhl für für Wirtschaftsgeographie), Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land, Metropolregion Mitteldeutschland WAMM
2014 - 2020	Regionales Entwicklungskonzept „Altenburger Land“	Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes – FEAL e.V., LEADER RAG
2012	Sozialstrukturatlas Altenburger Land	Gesundheits- und Sozialausschuss
2013	Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung im Landkreis Altenburger Land	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.